

Psychologische Beratung

Erhöhung der Förderungen

Eine psychologische Erkrankung wird in der Österreichischen Gesellschaft noch immer nicht vollständig als Krankheit angesehen und dessen Betreuung deswegen auch nicht vollständig von der Österreichischen Gesundheitskasse bezahlt. Wegen dem steigenden Erfolgsdruck an der Universität und natürlich auch wegen der Gesundheitskrise, steigen die Ausgaben für die Förderung der psychologischen Beratung seit Einführung dieses Programmes an. So hat die Anfrage (16.10.2020) an das Sozialreferat der ÖH Leoben ergeben, dass sich die Ausgaben für die Förderung der psychologischen Beratung seit Beginn der Einführung nahezu verdoppelt haben und im vergangenen Wirtschaftsjahr bereits 40 Personen diese Förderungen genutzt haben.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

1. das Gesamtfördervolumen von 6.000 € auf 12.000 € pro Wirtschaftsjahr angehoben wird.
2. die Inanspruchnahme der Förderung nach einem Jahr nach der ersten Abhaltung der Sitzung wieder möglich ist.
3. die Förderung aller Sitzungen bei finanzieller Bedürftigkeit auf 60€ erhöht wird.
4. bei finanzieller Bedürftigkeit die Abwicklung der Bezahlung direkt über das Sozialreferat der ÖH Leoben erfolgt.
5. Die Auswirkungen der Anpassungen nach dem aktuellen Wirtschaftsjahr evaluiert werden.